

Eg. 26.08.17



Kreistagsfraktion Gießen

AfD-Kreistagsfraktion Gießen • Riversplatz 1 - 9 • 35394 Gießen

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0431/12017

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, 23. August 2017

Antrag zur Kreistagsitzung am 25. September 2017

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der AfD bittet Sie, in der Sitzung des Kreistages am 25. September folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu bringen:

Der Kreistag möge beschließen:

*Der § 5a der Hauptsatzung des Landkreises Gießen wird ersatzlos gestrichen.
Die Tätigkeit des Kreisausländerbeirates (KAB) wird mit Ablauf der aktuellen Legislaturperiode Ende 2020 eingestellt.
Der Kreisausschuss wird gebeten, geeignete andere Möglichkeiten der Beteiligung von im Landkreis Gießen lebenden Ausländern aufzuzeigen und dem Kreistag vorzulegen.*

Begründung:

Eine gesetzliche Pflicht, im Landkreis einen KAB einzurichten, besteht nicht. Nur in wenigen hessischen Landkreisen wurden solche KAB eingerichtet.
Eine Prüfung, ob der derzeit im Landkreis Gießen bestehende KAB gemäß der Intentionen des Gesetzgebers notwendig und erfolgreich ist, führt zu folgendem Ergebnis:

- Der Gesetzgeber wünschte sich eine Vertretung der im Kreis wohnenden Ausländer. Bürger der EU und deutsche Staatsbürger mit Doppelpass zählen nicht als Ausländer im Sinne des Gesetzes. Der KAB Gießen besteht dagegen überwiegend aus Deutschen und Unionsbürgern!

- Die demokratische Legitimation des KAB ist zweifelhaft angesichts der Tatsache, dass sich vorrangig solche Personen zur Wahl gestellt haben, die als Deutsche bzw. als Bürger der EU durchaus auch an den eigentlichen Kommunalwahlen hätten teilnehmen können. Wen oder was vertreten solche Mitglieder des KAB eigentlich?
- Die Wahlbeteiligung an der Wahl zum KAB lag unter fünf Prozent der Wahlberechtigten. Zieht man von dieser Zahl der Wähler noch Deutsche und EU-Bürger ab, so sinkt die Wahlbeteiligung „tatsächlicher Ausländer“ in kaum messbare Größenordnungen. Auch dies weckt Zweifel an der demokratischen Legitimation und der Sinnhaftigkeit des KAB!
- Der Kreistag hat dem KAB einige wichtige Rechte eingeräumt. Der KAB allerdings lässt bei seiner Tätigkeit zunehmend die gebotene Transparenz vermissen. Auch findet eine Erfolgskontrolle zu Gebaren und Effektivität des KAB nicht statt.
- Der Wegfall des KAB bedeutet neben einer namhaften Kostensenkung für den Kreishaushalt auch deutliche Synergieeffekte bei Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen.
- Landkreise mit deutlich höheren Ausländeranteilen an der Bevölkerung haben bisher keine Notwendigkeit gesehen, einen KAB zu installieren. Es scheint daher sinnvollere Möglichkeiten der Beteiligung von „tatsächlichen Ausländern“ zu geben.

Wir bitten, den Antrag auch in den betroffenen Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Heinz Reitz
Vorsitzender der AfD-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Gießen

Beschluss des Kreistags vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung